



## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CAG 37

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Merck Performance Materials GmbH  
Rheingaustrasse 190-196 ,  
65203 Wiesbaden Germany

Telefon : +49 (0)611 962 8563

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [PSE@merckgroup.com](mailto:PSE@merckgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 69 305 6418 (24/7, English and German)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

##### GHS Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Basierend auf Prüfdaten.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Rechenmethode
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Rechenmethode
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden. Rechenmethode
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität -	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

einmalige Exposition, Kategorie 3

verursachen.  
Zentralnervensystem  
Rechenmethode

Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.  
Rechenmethode

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### GHS-Kennzeichnung

Symbol(e)



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut  
und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen  
verursachen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,  
offenen Flammen und anderen Zündquellen  
fernhalten. Nicht rauchen.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit  
Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit  
Wasser spülen. Eventuell vorhandene  
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter spülen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt  
anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 123-86-4 n-Butylacetat
- 475645-84-2 organische Polysilazan Verbindung



## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

- 919-30-2                    3-Aminopropyltriethoxysilan

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Polysilazane in organischem Lösemittel (halogenfrei)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### organische Polysilazan Verbindung

CAS-Nr. : 475645-84-2  
Einstufung : Flam. Liq. 2; H225  
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Acute Tox. 4; H302  
Skin Corr. 1B; H314  
Aquatic Chronic 3; H412

Konzentration [%] :  $\geq 30 - < 50$

#### 3-Aminopropyltriethoxysilan

CAS-Nr. : 919-30-2  
EG-Nr. : 213-048-4  
Einstufung : Acute Tox. 4; H302  
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Skin Corr. 1B; H314  
Eye Dam. 1; H318  
Skin Sens. 1; H317

Konzentration [%] :  $\geq 5 - < 10$

#### Toluol

CAS-Nr. : 108-88-3  
EG-Nr. : 203-625-9  
Einstufung : Flam. Liq. 2; H225  
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Repr. 2; H361d  
Asp. Tox. 1; H304  
STOT RE 2; H373  
Skin Irrit. 2; H315  
STOT SE 3; H336

Konzentration [%] :  $\geq 0,3 - < 1$

#### Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

#### n-Butylacetat

CAS-Nr. : 123-86-4



## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

EG-Nr. : 204-658-1  
Registrierungsnummer : 01-2119485493-29-xxxx  
Einstufung : Flam. Liq. 3; H226  
(VERORDNUNG (EG) Nr. STOT SE 3; H336  
1272/2008)  
Konzentration [%] :  $\geq 50 - < 70$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer  
Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen  
und Arzt konsultieren.  
Kontaktlinsen entfernen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Reizung  
Kopfweh  
Husten  
Wirkt entfettend auf die Haut.  
Narkotische Wirkungen

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.  
Behälter in periodischen Zeitabständen öffnen, um möglicherweise entstehenden Druck (Ammoniak) abzulassen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.  
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**CAG 37**

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

<b>Inhaltsstoffe</b>	:	<b>n-Butylacetat</b>
CAS-Nr.	:	123-86-4
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	62 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>
Category short-time exposure	:	2;(I)
Stand	:	2012-09-13
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für GefahrstoffeEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

<b>Inhaltsstoffe</b>	:	<b>Toluol</b>
CAS-Nr.	:	108-88-3
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	50 ppm 190 mg/m <sup>3</sup>
Category short-time exposure	:	4;(II)
Stand	:	2010-08-04
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)HautresorptivEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	200 mg/m <sup>3</sup>
Category short-time exposure	:	2;(II)
Stand	:	2009-02-16
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-LösemittelgemischeAusschuss für GefahrstoffeSiehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	:	<b>Toluol</b>
CAS-Nr.	:	108-88-3
Zu überwachende Parameter	:	CLA-TD-4283: 600 µg/l (Blut)
Probennahmezeitpunkt	:	Expositionsende, bzw. Schichtende
Stand	:	2013-04-04
Grundlage	:	TRGS 903

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer



## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen  
Wert: 960 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen  
Wert: 480 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen  
Wert: 859,7 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen  
Wert: 102,34 mg/m<sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

n-Butylacetat : Süßwasser  
Wert: 0,18 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0,018 mg/l

Süßwassersediment  
Wert: 0,981 mg/kg

Meeressediment  
Wert: 0,0981 mg/kg

Boden  
Wert: 0,0903 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeignetes Atemschutzgerät:  
Kombinationsfilter A2 B2 E2 K2 Hg/P3, nach DIN EN 371/  
372.

Handschutz : Durchbruchzeit: > 10 min  
Handschuhdicke: >= 0,5 mm





**CAG 37**

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Bei Spritzkontakt:  
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

- Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 3 - flüssigkeitsdicht  
Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 4 - spraydicht
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Schutzmaßnahmen : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

- Form : flüssig  
Farbe : farblos
- Geruch : schwach ammoniakartig

**Sicherheitsrelevante Daten**

- Flammpunkt : 16 °C

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Zündtemperatur	: 435 °C, Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Thermische Zersetzung	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	: nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	: nicht bestimmt
Brennzahl	: nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 125 °C, Angabe gilt für das Lösemittel.
Sublimationspunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte	: 0,92 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Korrosiv gegenüber Metallen	: nicht bestimmt
Verdampfungs- geschwindigkeit	: nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff, Ammoniakgas und kondensierte Siloxane bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff, Ammoniakgas und kondensierte Siloxane bilden., Entstehen eines Überdrucks

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Feuchtigkeit, Wasser, Alkoholen und Aminen unter Bildung von Ammoniak

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Basen  
Säuren  
halogenierte Verbindungen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Wasserstoff  
Ammoniak

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.276 mg/kg, Rechenmethode  
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar  
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Daten verfügbar  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten verfügbar  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **organische Polysilazan Verbindung :**

Akute orale Toxizität : LD50: > 300 - 2.000 mg/kg, Ratte, OECD 423,  
Beobachtungsdauer: 14 d  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Verursacht Verätzungen., OECD 404,  
Expositionszeit: 1 h  
Keimzell-Mutagenität  
Gentoxizität in vitro : Ames test, mit und ohne metabolische Aktivierung, Ergebnis:  
negativ, Mutagenität (Escherichia coli -  
Rückmutationsversuch)

##### **3-Aminopropyltriethoxysilan :**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert  
der akuten Toxizität

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Einstufung: Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung., Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<b>Toluol :</b> Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maximierungstest am Meerschweinchen, Meerschweinchen, Ergebnis: Kein Hinweis auf sensibilisierende Eigenschaften., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6., GLP: ja
<b>n-Butylacetat :</b> Akute orale Toxizität	: LD50: > 10.000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: LC50: > 21,1 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	: LD50: > 14.000 mg/kg, Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Weitere Information	: Wirkt entfettend auf die Haut.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **organische Polysilazan Verbindung:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): 57,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD 203

#### **n-Butylacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest

## CAG 37

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 675 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: DIN 38412 T.9

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Belebtschlamm): 356 mg/l  
Expositionszeit: 40 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat :**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat :**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,85 (20 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### Inhaltsstoffe:

##### **n-Butylacetat :**

Bewertung : Der Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien.. Der Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar



**CAG 37**

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Nicht mit wässrigen Abfällen oder Abfällen mischen, die protische Stoffe enthalten.  
Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR**

- UN-Nummer : 2924  
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.  
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : FC  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 338  
Etiketten : 3 (8)  
Umweltgefährdend : nein

**IATA**

- UN-Nummer : 2924  
Bezeichnung des Gutes : Flammable liquid, corrosive, n.o.s.  
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : II  
Etiketten : 3 (8)  
Umweltgefährdend : nein

**IMDG**

- UN-Nummer : 2924  
Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : II  
Etiketten : 3 (8)  
EmS Nummer 1 : F-E  
EmS Nummer 2 : S-C  
Meeresschadstoff : nein

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**CAG 37**

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

**RID**

UN-Nummer : 2924  
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.  
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)  
Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : FC  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 338  
Etiketten : 3 (8)  
Umweltgefährdend : nein

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 123-86-4  
108-88-3

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Anmerkungen: Angaben nach Mischungsregel gemäss VwVwS.



**CAG 37**

Stoffnr.: 000000506498  
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wird für eine Mischung nicht benötigt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

-

**Weitere Information**

Weitere Information : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AZ and the AZ logo are trademarks of Merck KGaA, Darmstadt, Germany or its affiliates.